



27. Juni 2000

Gemeinderat
9436 Balgach

VII 19 Balgach: Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- 1. Nachtrag zum Baureglement vom 3. April 1996 (Einführung und Regelung für die Wohn-Gewerbe-Zone WG 4)
- Teilzonenplan Heinrich-Wild-Strasse
- Überbauungsplan Heinrich-Wild-Strasse
- Überbauungsplan Innerer Dachert vom 2. Dez. 1981 (Aufhebung)

Die Erlasse wurden vorgeprüft, die zwingend erforderlichen Anpassungen wurden vorgenommen. Die Erlasse können genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VPR), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 7 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

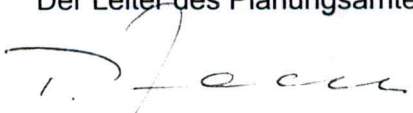
Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden im Sinn der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'300.-- (Fr. 400.-- für Baureglementsergänzung und Teilzonenplan; Fr. 900.-- für die Überbauungspläne).

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VPR innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Planungsamtes


Dr. P. Flaad

Beilagen:

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Planungsamt
- Rechtsabteilung